



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags Vom 06.06.2001

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für die Erhebung des Kurbeitrags vom 02. 10. 1995 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. im Kurbezirk I
für jede Person 0,35 Euro
2. im Kurbezirk II
für jede Person 0,25 Euro“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 06.06.2001
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

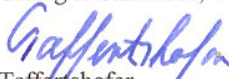

Taffertshofer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 07.06.2001 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08.06.2001 angeheftet und am 25.06.2001 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 26.06.2001


Taffertshofer
1. Bürgermeister

